

Protokoll:

Rm Lipinski-Naumann erklärt, dass sie nicht über ausreichend Zeit verfügt habe, um sich mit der Vorlage eingehend zu befassen, da sie als Nachtrag versandt worden sei. Sie möchte sich vorab die bauliche Situation vor Ort ansehen. Herr Beig. Flöck erklärt, dass es sich im vorliegenden Falle um ein privilegiertes Vorhaben handele, dass auch im Außenbereich zulässig sei. Rm Rosenbaum meldet ebenfalls Beratungsbedarf an. Er erklärt, dass das Bauprojekt in einem festgesetzten Landschaftsschutzgebiet realisiert werden soll. Er möchte wissen, ob zusätzlich zu der Weinbauhalle noch fünf Ferienwohnungen entstehen müssen. Der Behindertenbeauftragte der Stadt Koblenz bittet die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang zu den Ferienwohnungen auch barrierefrei ausfällt. Herr Beig. Flöck erklärt, dass der Aspekt der Barrierefreiheit Teil des Baugenehmigungsverfahrens sei.

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 12.03.2019 vertagt.